

Zeitschrift: Frauenbestrebungen
Herausgeber: Union für Frauenbestrebungen (Zürich)
Band: - (1912)
Heft: 9

Artikel: Bund schweizerischer Frauenvereine : XIII. Generalversammlung : Samstag den 5. und Sonntag den 6. Oktober 1912 in Luzern
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-325959>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 24.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Frauenbestrebungen

Organ der deutsch-schweizerischen Faurenbewegung

Herausgegeben von der
„Union für Frauenbestrebungen“
 („Zürch. Stimmrechtsverein“).

Druck und Expedition: Zürcher & Furrer, Zürich I.

Redaktion: Fr. K. Honegger, Tödistrasse 45, Zürich II.

Die „Frauenbestrebungen“ erscheinen je am 1. des Monats und kosten jährlich Fr. 2.50 franko ins Haus. Bestellungen nimmt die Expedition ZÜRCHER & FURRER, Brugnasse 2, ZÜRICH I, entgegen, sowie jedes Postamt zum Preise von Fr. 2.60.

Inserate: die viergespaltene Petitzeile oder deren Raum 25 Cts., Insertions-Annahme durch die Annoncen-Expedition Keller in Luzern.

Bund schweizerischer Frauenvereine

XIII. Generalversammlung

Samstag den 5. und Sonntag den 6. Oktober 1912
 in
Luzern.

Tagesordnung:

Samstag den 5. Oktober

nachmittags 3 Uhr
 (im Grossratssaal)

Versammlung

1. Namensaufruf der Delegierten.
2. Jahresbericht der Präsidentin.
3. Rechnungsbericht der Quästorin.
4. Wahl des Vorstandes und der Rechnungsrevi-
- sorinnen.
5. Festsetzung des Ortes für die nächste General-
- versammlung.
6. Änderungen in den Statuten und der Geschäfts-
- ordnung (Antrag des Vorstandes).
7. Antrag des Vorstandes auf Beteiligung an der
- Landesausstellung.
8. Antrag der Union für Frauenbestrebungen auf
- Erhebung einer Enquête über die sozialen Ver-
- hältnisse der Arbeiterinnen.
9. Kommissionsberichte.
10. Unvorhergesehenes.

Abends 8 $\frac{1}{4}$ Uhr

(in der Aula der Kantonsschule)

Versammlung

1. „Was der Bund schweiz. Frauenvereine anstrebt.“ Frau E. Rudolph.
2. „Die Aufgabe der Frau im Heimatschutz.“ Prof. E. Bovet, Zürich.

Sonntag den 6. Oktober

vormittags 1 $\frac{1}{2}$ 11 Uhr
 (im Grossratssaal)

Versammlung

Die Wirtshausreform:

1. „Warum sie nötig ist“. Ref. Hr. Pfr. Keller (Flawil).
2. „Wie sie sich gestalten soll.“ Ref. Hr. Dr. Hercod (Lausanne).

Diskussion.

Mittags 1 Uhr
 (Lokal noch unbestimmt.)

Gemeinschaftliches Mittagessen

zu Fr. 2.50.

Alle Versammlungen sind öffentlich.

Recht und Pflicht der Frauen, gegen die Prostitution zu kämpfen.

(Aus einer Rede.)

In einem Vortrag über dieses Thema sprach der Redner zuerst darüber, dass der Kampf gegen die Prostitution ein Teil sei des Kampfes um die Achtung der Frau und um die Rechte der Frau. Darum sei es notwendig für die Frauen, denen etwas an der Ehre des Frauengeschlechtes liegt, nicht an diesem Laster vorbeizugehen, sondern dagegen aufzutreten im Namen der Frauenehre, am allermeisten da, wo die Prostitution staatlich und von den Behörden sanktioniert ist. Dann wandte sich der Redner direkt an die Frauen mit folgenden Worten:

„Sie sind berufen, hier den Kampf aufzunehmen. Denn wenn der Kauf und Verkauf der weiblichen Ehre öffentlich geschehen darf mit Genehmigung der Behörden, ist das eine Schmach für die ganze Frauenwelt. Sie dürfen da nicht schweigen; es wäre Ihnen eine grosse Schande. Wenn an eine anständige Frau unanständige Zumutungen gestellt werden, wehrt sie sich dagegen. Es ist eine Zumutung an die ganze Frauenwelt, dass ein Teil Ihrer Geschlechtsgenossinnen, gar